

<b>Stellenbezeichnung</b>	<b>Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse Werdenberg-Sarganserland St. Gallerstrasse 2 9471 Buchs</b>
---------------------------	---

<b>Trägerschaft:</b>	<b>Kantonsgericht St. Gallen</b>
<b>Kontaktpersonen:</b>	<b>Frau Brigitte Sprecher und Frau Lea Baumgartner</b>
<b>Rechtsberatung</b>	<b>Telefonisch: Montag – Donnerstag, 08.30 – 11.30 Uhr, im Rathaus, Buchs SG Schalter nur nach Terminvereinbarung</b>
<b>Telefon:</b>	<b>081 755 75 77</b>
<b>Telefax:</b>	<b>081 755 75 01</b>
<b>E-Mail:</b>	<b><a href="mailto:schlichtungsstelle@buchs-sg.ch">schlichtungsstelle@buchs-sg.ch</a></b>
<b>Website</b>	<b><a href="https://www.sg.ch/recht/gerichte.html">https://www.sg.ch/recht/gerichte.html</a></b>

<b>Tätigkeit / Aufgabenbereich:</b>	<p>Die Schlichtungsbehörde hat gemäss Art. 201 ZPO und Art. 21 VMWG verschiedene Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schlichtungsbehörde versucht in formloser Verhandlung, die Parteien zu versöhnen.</li> <li>• Bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen ist die Schlichtungsbehörde auch Rechtsberatungsstelle.</li> <li>• Die Schlichtungsbehörden sind verpflichtet, Mieter und Vermieter ausserhalb eines Anfechtungsverfahrens, insbesondere vor Abschluss eines Mietvertrags, zu beraten. Sie haben namentlich Mietern und Vermietern behilflich zu sein, sich selbst ein Urteil darüber zu bilden, ob ein Mietzins missbräuchlich ist.</li> <li>• Die Beratung der Parteien umfasst vorab Rechtsauskünfte allgemeiner Art und ist kostenlos.</li> </ul>
---	---

Für die richtigen Angaben ist die beschriebene Institution selbst verantwortlich.  
Korrekturen und Anpassungen bitte an: [info@sd-sargans.ch](mailto:info@sd-sargans.ch)